

# Die „Antithesen“ der Bergpredigt in neueren Bibelübersetzungen

Günter Röhser

---

Das Thema verbindet zwei Elemente, die je für sich ein eigenes gewichtiges Thema bilden: einerseits die sog. Antithesen der Bergpredigt als Brennpunkt jeder Auslegung des Matthäusevangeliums im Blick auf sein Gesetzesverständnis (und wegen 5,20 auch im Blick auf sein Verhältnis zu den „Schriftgelehrten und Pharisäern“),<sup>1</sup> andererseits die Diskussion um neuere Bibelübersetzungen bzw. das Problem des Bibelübersetzens überhaupt. Deswegen muss die Zielstellung dieses Beitrags klar eingegrenzt werden: Weder kann hier eine umfassende Würdigung und Kritik der neueren Bibelübersetzungen<sup>2</sup> noch eine Aufarbeitung der gesamten neueren Forschung zu den Antithesen<sup>3</sup> geleistet werden. Wohl aber muss es darum gehen, einige Grundentscheidungen zu benennen, von denen das Verständnis der sog. Antithesen abhängt (einschließlich der Frage, ob es sich dabei um eine sachgemäße Bezeichnung handelt), und dabei auf zweierlei zu achten:

1. woran diese Entscheidungen in den ausgewählten Übersetzungen formal und inhaltlich erkennbar sind;
2. welchem Übersetzungstyp die jeweilige Übersetzung zuzurechnen ist und wie sich dies auf die gewählte Übersetzung von Mt 5,21–48 (einschließlich des programmatischen Vorspruchs 5,17–20) auswirkt.

Die Frage nach der Sachgemäßheit der jeweiligen Wiedergabe ergibt sich daraus von selbst. Zunächst sollen jedoch die herangezogenen Übersetzungswerke kurz vorgestellt und charakterisiert werden.

## 1 Kurzcharakteristik der herangezogenen Bibelübersetzungen

- a) **Gute Nachricht Bibel** (Stuttgart 1997, durchges. Ausg. in neuer Rechtschreibung 2000; im Folgenden auch: GNB)

Sie ist aus der „Bibel in heutigem Deutsch. Die Gute Nachricht des Alten und Neuen Testaments“ von 1982 hervorgegangen (und diese wiederum ursprünglich aus „Gute

- 1 Vgl. zuletzt W. Reinbold, Das Matthäusevangelium, die Pharisäer und die Tora, BZ NF 50 (2006), S. 51–73.
- 2 Zur „Bibel in gerechter Sprache“ s. meinen Beitrag: Übers Ziel hinausgeschossen, Zur „Bibel in gerechter Sprache“, EvTh 68 (2008), S. 22–32.
- 3 Zwei neuere Monographien zum Gesetzesverständnis des Matthäus, deren Tendenz (Betonung der Differenz zum rabbinischen Judentum) ich nicht folgen kann (P. Foster, Community, Law and Mission in Matthew's Gospel, WUNT II 177, Tübingen 2004; R. Deines, Die Gerechtigkeit der Tora im Reich des Messias, Mt 5,13–20 als Schlüsseltext der matthäischen Theologie, WUNT 177, Tübingen 2004) bespricht ebenfalls kritisch: W. Reinbold, Matthäus und das Gesetz. Zwei neue Studien, BZ NF 50 (2006), S. 244–250.

Nachricht für Sie – NT 68“) und stellt einen mittlerweile klassischen Vertreter des funktional-äquivalenten Übersetzungstyps im deutschsprachigen Raum dar, d.h. einer am Verstehen und der Wirkung bei den Leserinnen und Lesern orientierten Übersetzung. Im vorliegenden Beispiel kann man dies sehr schön erkennen

- einmal an der quasi durchlaufenden, fett gedruckten Überschrift über dem ganzen Text (Mt 5,17–48) und seinen einzelnen Abschnitten („Den Willen Gottes im Gesetz ganz ernst nehmen ... beim Gebot, nicht zu morden ... beim Gebot, die Ehe nicht zu brechen ... usw.; s. die Beispiele in der Tabelle unten);
- zum anderen etwa an der Wiedergabe der letzten Beschimpfung in V. 22 (Vokativ  $\mu\omega\rho\acute{\epsilon}$ , Luther 1984: „Du Narr!“) mit „Geh zum Teufel“.

Erstere Praxis liefert eine klare Rezeptionsanweisung an den Leser, die das Verstehen deutlich in eine bestimmte (unten noch näher zu erläuternde) Richtung drängt. Die Übersetzung in V. 22 macht sich eine im Deutschen geläufige Verwünschungsformel zu Nutze, um eine bessere Wirkung beim heutigen Leser als mit dem altmodischen und missverständlichen „Narren“ zu erzielen.

Eine vereinfachte Definition dieses Übersetzungstyps, die immer wieder zu hören ist, lautet: Die Übersetzung soll bei den heutigen Adressaten die gleiche Wirkung auslösen wie der Ursprungstext bei den damaligen. Dies ist in der Tat allzu vereinfachend:

1. Wir wissen nicht, welche Wirkung der Ursprungstext tatsächlich erzielt hat (und ob diese bei allen damaligen Adressaten dieselbe gewesen ist). Wir können sinnvoll nur nach derjenigen Wirkung fragen, die der Autor bei seinen Adressaten intendiert hat, denn diese kann man an den rhetorischen Signalen seines Textes (z.B. der Antithesen-Form) abzulesen versuchen (etwa: Bestimmung eigener Identität im Verhältnis zu anderer Identität).<sup>4</sup>

2. Funktionalität in der Wirkung kann nicht das alleinige Kriterium einer gelungenen Übersetzung sein – sonst könnte man den Inhalt beliebig verfälschen, um besser die gewünschte Wirkung zu erzielen. Vielmehr muss die Wirkung an den Inhalt rückgebunden sein, und so könnte es passieren, dass ein Inhalt, der bei den ursprünglichen Adressaten Freude und Zustimmung auslösen sollte und konnte, dies bei den heutigen Leserinnen und Lesern nicht mehr kann oder schlicht nicht mehr verstanden wird.

Erwähnt sei noch, dass GNB bei der Revision des Textes von 1982 wichtige Schritte auf dem Weg zu einer frauengerechten Sprache in der Bibelübersetzung gegangen ist.<sup>5</sup> Dies zeigt sich auch im vorliegenden Beispiel an verschiedenen Stellen (z.B. ist

4 Auch der „Erfinder“ dieses Übersetzungstyps selbst, Eugene A. Nida, hat sich in dieser Hinsicht wesentlich zurückhaltender geäußert als seine späteren Rezipienten, ihm ging es um eine „Übersetzung, die die heutigen Empfänger befähigt, richtig zu verstehen, wie die Empfänger des Originals reagiert haben müssen oder können“ (E. A. Nida, Einige Grundsätze heutiger Bibelübersetzung, in: S. Meurer [Hg.], Eine Bibel – viele Übersetzungen, Stuttgart 1978, S. 11–18, hier: 15).

5 S. dazu im „Nachwort“ von GNB, S. 346, 348, und zuletzt: H. Wegener, ... und macht die Menschen zu meinen Jüngern und Jüngerinnen“. Die Revision der *Gute Nachricht Bibel* in gemäßigt „frauengerechter Sprache“, in: Dies. (Hg.), Die neue Gute Nachricht Bibel, Bibel im Gespräch 5, Stuttgart 1998, S. 62–73.

ἀδελφός in V. 22f viermal mit „Bruder oder Schwester“ wiedergegeben und in der Übersetzung von V. 24 ganz vermieden).

**b) Klaus Berger / Christiane Nord, Das Neue Testament und frühchristliche Schriften (Frankfurt am Main/Leipzig 1999, 6., rev. Aufl. 2003)**

Dieses Übersetzungswerk ist grundsätzlich demselben, „funktionsorientierten“ Typus wie GNB zuzurechnen, setzt jedoch mit seinem Übersetzungsprinzip der „verstandenen Fremdheit“ einen deutlichen Gegenakzent zugunsten der Fremdheit und Abständigkeit des Textes und gegen seine schnelle und leichte Konsumierbarkeit. Letzteres wird man auch GNB nicht vorwerfen können, aber doch geht es um deutliche graduelle Unterschiede. Das „Prinzip der verstandenen Fremdheit“ besagt, „Andersheit so wiederzugeben, dass sie bis zu einem gewissen Grade nachvollziehbar wird“ (Berger / Nord S. 22). Aber dies darf eben nicht auf Kosten des mutmaßlichen Ursprungssinnes gehen. Berger / Nord suchen ihr Ziel einerseits durch deutliche Abweichungen vom Wortlaut des Textes, andererseits – wo nötig – auch durch Zusätze zum Text zu erreichen. Dies kann so weit gehen, dass komplette Sätze gegenüber dem Urtext eingeschoben werden, um bestimmte Sachverhalte zu verdeutlichen – so z. B. in V. 35, 36 und 48 unseres Abschnitts, wo Ergänzungen hinzugesetzt werden, um das Verbot der Schwurersatzformeln und den Begriff der Vollkommenheit zu erläutern.<sup>6</sup> Während die ersten beiden Zusätze sachgemäß und treffend formuliert sind,<sup>7</sup> scheint der letztere selbst einer ergänzenden Erläuterung zu bedürfen. Denn gemeint ist doch wohl: Nur wer ganz und ausschließlich auf den himmlischen Lohn setzt, wird zu vollständiger und ungeteilter Erfüllung des Willens Gottes (hier: zu vorbehaltloser Liebe wie Gott selbst auch gegenüber den Feinden) fähig sein.<sup>8</sup>

Wie schon in der Gute Nachricht Bibel, so zeigt sich auch bei Berger / Nord die enorme Bedeutung der Zwischenüberschriften für die Rezeptionssteuerung und das Gesamtverständnis des Textes. Auf sie wird bei der nachfolgenden Analyse besonders zu achten sein.

**c) Bibel in gerechter Sprache, hg. v. Ulrike Bail u.a. (Gütersloh 2006; im Folgenden auch: BigS)**

Im Vergleich zu GNB und Berger / Nord fällt beim Blick in die „Bibel in gerechter Sprache“ zunächst der völlige Verzicht auf Zwischenüberschriften und die äußerst zurückhaltende Verwendung von Leerzeilen innerhalb der Kapitel (im vorliegenden

6 V. 35: „[Also würdet ihr immer bei Gott schwören, dessen Name nicht aus geringfügigem Anlaß genannt werden darf.]“ – V. 36: „denn auch darüber ist Gott der Herr“ – V. 48: „Vollkommenheit besteht darin, nur auf den himmlischen Lohn zu setzen.“

7 Ausführliche exegetische Diskussion bei M. Vahrenhorst, „Ihr sollt überhaupt nicht schwören“: Matthäus im halachischen Diskurs, WMANT 95, Neukirchen-Vluyn 2002, S. 264–269.

8 Vgl. auch die Zusätze in GNB zu V. 48 (wie „die Liebe“ eures Vaters im Himmel, so soll auch „eure Liebe“ sein: vollkommen „und ungeteilt“) sowie: M. Vahrenhorst (s. Anm. 7), S. 249–255. Zusätze sind in GNB i.d.R. knapp gehalten (s. 5,1: lehrte sie, „was Gott jetzt von seinem Volk verlangt“; 5,28: die Frau „eines anderen“ statt „eine Frau“; 5,46: „von Gott“ eine Belohnung).

Fall: gar keine) auf. Dies ist zunächst ein Anzeichen für „Textgerechtigkeit“ und das Prinzip formaler Äquivalenz. Auf der anderen Seite will BigS aber außerdem den Kriterien „Geschlechtergerechtigkeit“, „Gerechtigkeit im Hinblick auf das christlich-jüdische Verhältnis“ und „soziale Gerechtigkeit im Hinblick auf die gesellschaftlichen Realitäten“ folgen<sup>9</sup> – die alle drei *sowohl* „formal“ (zielend auf die Wiedergabe des Ursprungssinnes) *als auch* „funktional“ (zielend auf heutige verändernde Wirkung) verstanden werden können. Es macht m. E. einen zentralen Teil der Problematik von BigS aus, dass alle genannten Aufgaben und Funktionen gleichzeitig und gleichrangig erfüllt werden sollen. Dies schafft einen m.E. unlösbaren hermeneutischen Zielkonflikt – was aber nicht ausschließt, dass im Einzelnen hoch reflektierte, brauchbare und anregende Übersetzungen entstehen.

Eine weitere Besonderheit – und ein Novum in der Geschichte der Bibelübersetzungen – ist es, dass der Herausgabekreis von BigS die Entscheidung über den genaueren anzuwendenden Übersetzungstyp den jeweiligen Übersetzenden der einzelnen biblischen Schriften überlassen hat.<sup>10</sup> Die Frage nach dem Übersetzungstyp von BigS lässt sich also nicht vorab und nicht pauschal beantworten – vielmehr muss nach der Vorgehensweise des/der jeweiligen Übersetzenden (Matthäusevangelium: Luise Schottroff) gefragt werden. Und auch innerhalb derselben Schrift (des Matthäusevangeliums) lässt sich eine Kombination aller vier Kriterien beobachten – und ist laut Einleitung der Übersetzerin (BigS, S. 1835f) auch beabsichtigt (in Mt 5 naturgemäß mit einem besonderen Fokus auf dem christlich-jüdischen Verhältnis).

Die inklusive Sprache hat in Mt 5 zu noch weit mehr Veränderungen geführt als schon in GNB.<sup>11</sup> Den stärksten Eingriff unter dem Einfluss feministischer Exegese und Hermeneutik erfährt der Text zur Ehescheidung (V. 31f; s.u.); der Frau wird in der Übersetzung eine aktivere Rolle zuerkannt als im ursprünglichen Text: Aus der Entlassung durch den Mann wird der Wunsch der Frau, selbst zu gehen; aus der „Geschiedenen“ wird „eine Frau, die getrennt lebt“.<sup>12</sup> Damit sind zwar sachlich mögliche Situationen beschrieben, eine „textgerechte“ Übersetzung kann man das aber kaum nennen, da der unbestreitbare „Androzentrismus“ des Textes relativiert wird.

Bemerkenswert ist schließlich, dass L. Schottroff mit einer Art „kollektiven Verfasserschaft“ des Textes rechnet (kein einzelner Mann als „Verfasser“ im heutigen Sinne, „Wiedergabe der Gedanken und Hoffnungen von Frauen und Männern“<sup>13</sup>). Wichtig sei für Matthäus die Einhaltung der Tora, welche durch die mündlichen Überlie-

9 S. das Vorwort von P. Steinacker (BigS, S. 5).

10 S. z.B. die unterschiedliche Wiedergabe der im Hebräischen fast identischen Zehn Worte in Ex 20 und Dtn 5.

11 Beispiele: V. 20 „die schriftgelehrte und pharisäische Gerechtigkeit“ (die Umwandlung in Adjektive ist eine durchaus legitime Möglichkeit, eine allzu häufige Nennung einseitig männlicher Formen zu vermeiden); V. 22, 23 und 47 „Geschwister“; V. 25 und 42 inklusiver Plural („mit Menschen, die dich vor Gericht bringen wollen“ statt „mit deinem Gläubiger“; „Gib denen, die dich darum bitten“ usw.); V. 43 „Liebe deine Nächste und deinen Nächsten und hasse die feindliche Macht“.

12 In der erläuternden Anmerkung (Nr. 631, BigS, S. 2314) wird sogar „eine Frau“ daraus, „die ihren Mann verlassen hat“.

13 BigS, S. 1836 (Einleitung zum MtEv).

ferungen des „Evangeliums“ in die Gegenwart vermittelt werde. Die antipharisäische Polemik dürfe man nicht verallgemeinern.<sup>14</sup> Es fällt auf, dass dieselben Gesichtspunkte in der (ebenfalls von Schottroff verfassten) Gesamteinleitung zum Neuen Testament genannt sind und dort auf das NT als Ganzes (inklusive Paulus) angewendet werden<sup>15</sup> – in dieser Flüchtigkeit der Darstellung bleiben sie damit im Zwielficht formaler und funktionaler Auslegungs- und Übersetzungsprinzipien. Dies zeigt sich auch an einer weiteren zentralen Aussage in der Gesamteinleitung zum NT, die für Schottroffs Verständnis und Übersetzung der sog. Antithesen von ausschlaggebender Bedeutung wird: „Die Schriftauslegung führte zur Lebensgestaltung und diente nicht der Formulierung zeitloser Lehre.“<sup>16</sup>

## 2 Exegetisch-theologische Analyse im Blick auf die ausgewählten Übersetzungen

Zur Illustration des Gesagten und zum besseren Verständnis des Folgenden sei zunächst eine synoptische Darstellung ausgewählter Passagen aus den besprochenen Übersetzungen geboten.<sup>17</sup>

### Gute Nachricht Bibel

Den Willen Gottes im Gesetz ganz ernst nehmen ...

17 Denkt nicht, ich sei gekommen, um das Gesetz und die Weisungen der Propheten außer Kraft zu setzen. Ich bin nicht gekommen, um sie außer Kraft zu setzen, sondern um sie zu erfüllen und ihnen volle Geltung zu verschaffen.

...

19 Wer also ein noch so unbedeutendes Gebot für ungültig erklärt und die Menschen in diesem Sinne lehrt, wird in der neuen Welt Gottes den letzten Platz einnehmen. Wer es aber befolgt und andere dazu anhält, wird in der neuen Welt Gottes hoch geachtet sein.

20 Ich sage euch: Ihr werdet niemals in Gottes neue Welt kommen, wenn ihr seinen Willen nicht besser erfüllt als die Gesetzeslehrer und Pharisäer.

...

14 Ebd.

15 BigS, S. 1834f.

16 Ebd., S. 1835.

17 Eine vollständige Synopse aller drei Übersetzungstexte von Mt 5,17–48 sowie eine um einige Abschnitte und Übersetzungsbeispiele erweiterte Fassung dieses Beitrags finden sich als Downloads unter [www.guenter.roehser.de](http://www.guenter.roehser.de). Für die Erstellung der Synopsen danke ich meiner Mitarbeiterin Christina Risch.

### Berger/Nord

*Jesus warnt vor der Abschaffung des Gesetzes 5,17–20*

Denkt nicht, ich wollte das Gesetz oder die Worte der Propheten für ungültig erklären. Ganz im Gegenteil, ich will das alles in die Tat und in die Wirklichkeit umsetzen. /

Ich warne jeden, der auch nur das aller kleinste Tüpfelchen aus dem Gesetz abschafft und das dann als Lehre verkündet. Wenn Gottes Herrschaft offenbar wird, steht so einer als der Allerletzte da. Wer aber das Gesetz erfüllt und lehrt, der steht dann ganz vorn da. /

Denn ich sage euch: Nur dann, wenn ihr euch noch wesentlich strenger an Gottes Ansprüche an Gerechtigkeit haltet als die Schriftkundigen und Pharisäer, werdet ihr an Gottes Herrschaft Anteil haben.

### Bibel in gerechter Sprache

<sup>17</sup>Denkt nicht, ich sei gekommen, die Tora und die prophetischen Schriften außer Kraft zu setzen! Ich bin nicht gekommen, sie außer Kraft zu setzen, sondern sie zu erfüllen.

<sup>19</sup>Wer nur ein einziges dieser Gebote außer Kraft setzt, und sei es das kleinste, und die Menschen entsprechend lehrt, wird in Gottes Welt als klein gelten. Aber wer sie befolgt und lehrt, wird in Gottes Welt groß genannt werden.

<sup>20</sup>Denn ich sage euch: Wenn eure Gerechtigkeit nicht über die schriftgelehrte und pharisäische Gerechtigkeit hinausgeht, werdet ihr nicht in Gottes Welt kommen.

*Jesus überbietet das Verbot der Ehescheidung 5,31–32*

31 Bisher hieß es: ‚Wer sich von seiner Frau trennen will, muss ihr eine Scheidungsurkunde ausstellen.‘

32 Ich aber sage euch: Wer sich von seiner Frau trennt, außer sie hat ihrerseits die Ehe gebrochen, der treibt sie in den Ehebruch. Und wer eine Geschiedene heiratet, wird zum Ehebrecher.

... beim Gebot, keinen Meineid zu schwören

33 Ihr wisst auch, dass unseren Vorfahren gesagt worden ist: ‚Ihr sollt keinen Meineid schwören und sollt halten, was ihr Gott mit einem Eid versprochen habt.‘

34 Ich aber sage euch: Ihr sollt überhaupt nicht schwören! Nehmt weder den Himmel zum Zeugen, denn er ist Gottes Thron,

35 noch die Erde, denn sie ist sein Fußschemel ...

... beim Gebot, nur maßvoll zu vergelten

38 Ihr wisst, dass es heißt: ‚Auge um Auge, Zahn um Zahn.‘

39 Ich aber sage euch: Verzichtet auf Gegenwehr, wenn euch jemand Böses tut! Mehr noch: Wenn dich jemand auf die rechte Backe schlägt, dann halte auch die linke hin.

...

... beim Gebot, den Mitmenschen zu lieben

43 Ihr wisst, dass es heißt: ‚Liebe deinen Mitmenschen; hasse deinen Feind.‘

44 Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde und betet für alle, die euch verfolgen.

...

Man hat gesagt: Wer sich von seiner Frau trennt, soll ihr einen Scheidbrief geben. /

Doch ich sage euch: Jeder, der sich von seiner Frau trennt, ohne daß sie selbst die Ehe gebrochen hat, der veranlaßt sie, die [bestehende] Ehe zu brechen. Und wer eine Frau heiratet, deren Mann sich von ihr getrennt hat, der bricht ihre [noch bestehende] Ehe.

*Jesus überbietet das Verbot des Schwörens 5,33–37*

Und weiter sagte man früher: Du sollst keinen Meineid schwören, sondern erfüllen, was du dem Herrn unter Eid versprochen hast. /

Doch ich sage euch: Schwört überhaupt nicht. Schwört nicht beim Himmel, denn er ist Gottes Thron. /

Schwört nicht bei der Erde, denn sie ist der Schemel für Gottes Füße.

*Jesus überbietet das Verbot der Rache 5,38–42*

Man hat gesagt: Begrenzt die Rache, zum Beispiel für ein ausgeschlagenes Auge nur das eine Auge des Täters, für einen ausgeschlagenen Zahn nur einen Zahn des Täters. /

Doch ich sage euch: Verzichtet überhaupt auf Vergeltung und leistet so dem Bösen keine Gegenwehr! Vielmehr: Wenn dir einer rechts eine Ohrfeige gibt, dann halte ihm auch die linke Seite hin. /

*Jesus überbietet das Gebot der Nächstenliebe 5,43–48*

Man hat gesagt: Liebe deinen Nächsten, doch hasse deinen Feind. /

Doch ich sage euch: Liebt eure Feinde, betet für eure Verfolger. /

<sup>31</sup>Gott hat gesagt: Wenn eine Frau gehen möchte, gebt ihr einen Scheidebrief.

<sup>32</sup>Ich lege euch das heute so aus: Wenn jemand seine Frau einfach nur gehen lässt, ausgenommen im Falle von sexuellen Beziehungen, die die Tora verbietet, verursacht er, dass sie die Ehe bricht. Und wer eine Frau heiratet, die getrennt lebt, bricht ihre erste Ehe.

<sup>33</sup>Ihr habt weiterhin gehört, dass Gott zu früheren Generationen gesagt hat: Du sollst keinen Meineid schwören und sollst deine Gelübde bei Adonaj einhalten.

<sup>34</sup>Ich lege euch das heute so aus: Ihr sollt überhaupt keine Eide im Namen Gottes ablegen, weder beim Himmel, denn er ist Gottes Thron,

<sup>35</sup>noch bei der Erde, denn sie ist der Schemel der Füße Gottes...

<sup>38</sup>Ihr habt gehört, dass Gott gesagt hat: *Auge um Auge* und *Zahn um Zahn*.

<sup>39</sup>Ich lege euch das heute so aus: Leistet dem Bösen nicht mit gleichen Mitteln Widerstand. Vielmehr, wenn dich jemand auf die rechte Backe schlägt, halte ihm auch die andere Backe hin.

<sup>43</sup>Ihr habt gehört, dass Gott gesagt hat: *Liebe deine Nächste und deinen Nächsten* und hasse die feindliche Macht.

<sup>44</sup>Ich lege das heute so aus: Begegnet denen, die euch Feindschaft entgegenbringen, mit Liebe und betet für die, die euch verfolgen.

## 2.1 Das Verhältnis von „Erfüllung“ (Mt 5,17) und Antithesen

Diefür das Verständnis unseres Textes und die Beurteilung der vorliegenden Übersetzungen entscheidende Frage ist diejenige nach dem Verhältnis zwischen Toraerfüllung in 5,17–19 und „Antithesen“ in 5,21–48. Die Schlüsselstelle ist der Vers 5,20, weil er genau zwischen diesen beiden Aspekten vermittelt und den Übergang herstellt. Es ist damit von entscheidender Bedeutung, die Struktur des ganzen Textes im Auge zu behalten.

a) Berger / Nord sehen das Verhältnis zwischen beiden Aspekten – wie aus ihren Zwischenüberschriften hervorgeht – als „Überbietung“. Dieser Begriff hat im Deutschen folgende semantische Merkmale:

- einerseits Kontinuität, Fortsetzung in gerader Linie;
- andererseits Diskontinuität, ein Darüberhinaus in qualitativer Hinsicht und damit ein Verlassen des bisherigen Bereiches bzw. der bisher gültigen Grenzen.

Dabei geht Berger davon aus – wie sich aus seiner Einleitung zum Matthäusevangelium ergibt –, dass die Überbietung *neben* die Erfüllung tritt. Denn bei den „sogenannten Antithesen ... ist vorausgesetzt: Das Gesetz gilt ohnehin. Vielmehr war die Frage: Was muß man darüber hinaus noch tun, um in den Himmel zu kommen?“<sup>18</sup> Doch ebendiese Auffassung scheitert am Aufbau des Textes: Durch das Begründungsverhältnis zwischen V. 17–19 und V. 20 („Denn ich sage euch“ – so Berger / Nord selbst und BigS; in GNB fehlt diese wichtige Konjunktion!) ist sichergestellt, dass die sog. bessere Gerechtigkeit der Jünger (oder nach GNB: ihre bessere Erfüllung des Willens Gottes) nicht *neben* die Bewahrung und Erfüllung des Gesetzes (das „Lehren“ und „Befolgen“ von V. 19) tritt, sondern gerade darin besteht! Jesus lehrt nach Matthäus in der Bergpredigt die von ihm selbst praktizierte Erfüllung der Tora (vgl. bes. die Märtyrerethik der 5. und 6. Antithese in V. 39ff und V. 44ff sowie 5,10–12!) – dies sind die zuvor von den Jüngern geforderten „guten Werke“ (5,16).<sup>19</sup>

Der Begriff „Überbietung“ als Überschrift für alle „Antithesen“ ist auch noch aus einem anderen Grund problematisch. An der Überschrift zur dritten „Antithese“ wird dies ganz deutlich: „Jesus überbietet das Verbot der Ehescheidung“. Es gibt aber kein Verbot der Ehescheidung in der Tora. Besser gesagt: Es findet sich zwar in Mal 2,14–16, aber diese Tradition ist hier nicht angesprochen. Daher kann Jesus ein solches Verbot auch nicht überbieten, sondern er richtet es überhaupt erst auf (indem er Wiederheirat als Ehebruch qualifiziert), womit er gleichzeitig eine diesbezügliche Regelung der Tora aufhebt – genauer gesagt: ihrer Voraussetzung beraubt (Trennung). In der 4. und 6. Antithese sind jeweils eine „Überbietung“ und eine Aufhebung (im ersten Fall genau genommen wieder nicht des Toragebotes, sondern der

18 A.a.O. (s.o. 1.b), S. 572. Vgl. ausführlicher K. Berger, *Theologiegeschichte des Urchristentums*, Tübingen/Basel 1995, S. 739f (s. auch 366f).

19 Zugleich erfüllt er auch „die Propheten“ (5,17a; Berger / Nord: „die Worte der Propheten“, BigS: „die prophetischen Schriften“). Die Wiedergabe in GNB mit „die Weisungen der Propheten“ ist wohl von der – zutreffenden – Auffassung bestimmt, dass die Propheten hier als Vermittler des göttlichen Willens (im Gesetz) gedacht sind und nicht als Vermittler göttlicher Weissagungen (im Sinne der Erfüllungszitate im MtEv).

zugrunde liegenden Rechtspraxis)<sup>20</sup> miteinander verschränkt: unbedingte Wahrhaftigkeit der Rede<sup>21</sup> und Verbot des Schwörens bzw. Liebe zu den Feinden (= Aufhebung des Gebotes zu hassen). Bei der 5. Antithese folgen Berger / Nord (ebenso wie GNB durch die Zwischenüberschrift!) einer bestimmten, in der Exegese anerkannten Auffassung der Talio und tragen sie sehr deutlich durch Zusätze in den Text von V. 38 ein<sup>22</sup> – ansonsten muss man auch hier von einer Aufhebung oder Umkehrung der Toravorschrift (statt zurückzuschlagen, soll man sich erneut schlagen lassen) sprechen.

b) Ähnliche Vorbehalte wie die zuletzt geäußerten müssen auch gegenüber dem Modell „Auslegung“ (L. Schottroff in BigS: „Ich lege euch das heute so aus“<sup>23</sup>) geltend gemacht werden. Zunächst freilich ist dieses anders konnotiert als „Überbietung“: „Auslegung“ bleibt im Bereich des Ausgelegten (die Tora als Ganzes, Einzelgebot) und geht nicht darüber hinaus. Es signalisiert nur Kontinuität, keine Diskontinuität.

Man könnte zur Kritik auch hier bei der Logik des übersetzten Textes ansetzen und z.B. bei der 5. Antithese fragen, ob der in der Übersetzung herausgearbeitete Gegensatz (Zusatz: Widerstand „nicht mit gleichen Mitteln“<sup>24</sup> – contra „Auge um Auge und Zahn um Zahn“ als Inbegriff der Vergeltung mit gleichen Mitteln überhaupt) sinnvollerweise noch als „Auslegung“ oder nicht vielmehr als „Aufhebung“ der Rachevorschrift zu gelten hat. Doch ist dies ein Grenzfall, zu dem es Vergleichbares auch sonst in der zeitgenössischen jüdischen Schriftauslegung gibt: Die Auslegung der *Tora* bzw. des göttlichen Willens, der in ihr zur Sprache kommt, kann zu der fallweisen oder gänzlichen Suspension eines *Einzelgebots* führen – z.B. Sabbatverdrängung durch Lebensgefahr,<sup>25</sup> der Probul (Darlehensrückforderung trotz Erlassjahr) bei Hillel,<sup>26</sup> Mt 5,39: Überwindung der Rache durch Verzicht auf Vergeltung (letztlich geht es in allen drei Fällen um eine Kollision von Torageboten bzw. Schriftstellen: Sabbatgebot gegen Dtn 22,4 o.ä.; Dtn 15,2 gegen 15,8; Ex 21,24f u.ä. gegen Spr 20,22; 24,29). Es müssen also weitere Argumente hinzukommen, um die Sachgemäßheit des Modells „Auslegung“ beurteilen zu können. Hier muss nun unsere Aufmerksamkeit als nächstes der Übersetzung und genauen Bedeutung der die „Antithesen“ einleitenden Wendung ἐγὼ δὲ λέγω ὑμῖν gelten (Mt 5,22.28.32.34.39.44).

20 Vgl. dazu M. Vahrenhorst (s. Anm. 7), S. 263.

21 Richtig müsste die Formulierung der Überschrift eigentlich lauten: „Jesus überbietet das Verbot des Meineids“.

22 Richtig müsste die Formulierung der Überschrift eigentlich lauten: „Jesus überbietet das Verbot maßloser Rache“.

23 Dass das „euch“ in Mt 5,44 fehlt, ist sicherlich ein Druckfehler.

24 Isoliert genommen wirkt dies wie eine Abmilderung: kein Verzicht auf Widerstand „überhaupt“, sondern nur auf den „mit gleichen Mitteln“. Dass aber tatsächlich nicht nur passive Hinnahme, sondern Aktivität (eben „passiver Widerstand“) gemeint ist, zeigen die Beispiele (v.a. V. 41).

25 S. dazu K. Berger, *Qumran, Funde – Texte – Geschichte*, Stuttgart 1998, S. 136f.

26 M. Vahrenhorst (s. Anm. 7), S. 228f Anm. 72.



## 2.2 Die Einführungswendungen zu den „Antithesen“ und den „Thesen“

Zur Kritik an L. Schottroffs Übersetzung der zuletzt genannten Wendung reicht es nicht aus, lediglich darauf hinzuweisen, dass das Wort „heute“ im griechischen Text keine Entsprechung findet. Denn natürlich befindet sich diese Auffassung in einer grundsätzlichen Übereinstimmung mit einem bestimmten Trend in der Exegese, der die Kontinuität zwischen Matthäus und dem Judentum höher bis sehr hoch veranschlagt gegenüber der Feststellung von Diskontinuitäten und von daher bereits den Begriff „Anti-Thesen“ als sachgemäße Bezeichnung in Frage stellt (Er ist ja auch durch die Konnotation eines fundamentalen Gegensatzes zwischen Christen und Juden und eine entsprechende Auslegung des Matthäusevangeliums stark belastet).<sup>27</sup>

a) Auch Berger / Nord wollen im Rahmen ihres „Überbietungsmodells“ von einer Abrogation des Gesetzes nichts wissen (s.o.: „Das Gesetz gilt ohnehin“) und geben die Einleitungswendung zu den „Antithesen“ mit „Doch ich sage euch“ wieder. Mit dieser Formulierung wollen sie wohl zum Ausdruck bringen, dass das zu „den Alten“ („früher“; dazu s.u.) Gesagte (die „Thesen“) gültig bleibt und – wenn man so sagen darf – „lediglich“ überboten wird und die „Antithesen“ jetzt also zusätzlich gelten. Eine wichtige Gemeinsamkeit zwischen Berger / Nord und Schottroff besteht in diesem Zusammenhang darin, dass in beiden Übersetzungen das Personalpronomen der 1. Pers. Sing. („ich“) – trotz unterschiedlicher Wortstellung – das Gewicht verliert. Bei beiden liegt in der deutschen Satzmelodie die Betonung auf „sage“ bzw. auf „so“ und damit auf der Ankündigung des neuen Inhalts und nicht mehr auf dem Sprecher. Angesichts der Offenheit des griech.  $\delta\epsilon$  (adversativ und kopulativ: „aber“, „und“) sind diese Übersetzungen philologisch durchaus begründet, wenn auch nicht die einzig möglichen – allerdings kann man fragen, ob die Spitzenstellung des Personalpronomens nicht in jedem Fall erhalten bleiben müsste.

b) Von den letzten größeren deutschsprachigen Werken zum Matthäusevangelium stehen wohl der Kommentar von Peter Fiedler<sup>28</sup> und die genannte Monographie von Martin Vahrenhorst<sup>29</sup> der Auffassung von Schottroff am nächsten; letzterer wurde in der Diskussion um BigS auch ausdrücklich als Gewährsmann für das Kriterium der christlich-jüdischen „Gerechtigkeit“ und die Übersetzung von Mt 5 genannt. Nicht ganz zu Recht, wie mir scheint.

ba) Vahrenhorst wählt für die sog. Antithesen im Anschluss an K. Haacker als neutralere Bezeichnung „Kommentarworte“.<sup>30</sup> Dies könnte zunächst für die beste Bestätigung von Schottroffs Übersetzung „auslegen“ gehalten werden, weil in unserem wissenschaftlichen Sprachgebrauch der Kommentar eine fortlaufende Erklärung und Auslegung eines biblischen Textes darstellt. Sieht man jedoch genauer hin, so muss es sich bei diesen Kommentarworten (im Sinne von „Stellungnahmen“) keineswegs notwendig um eine schriftgestützte, exegetische Argumentation handeln – weder im Blick auf die „These“ bzw. die Vorgabe noch bei der „Anti-These“ bzw. dem Kom-

27 Zur Geschichte des Begriffs in der Forschung s. M. Vahrenhorst (s. Anm. 7), S. 217-219.

28 P. Fiedler, *Das Matthäusevangelium*, ThKNT 1, Stuttgart 2006.

29 S.o. Anm. 7.

30 Ebd., S. 217ff.

mentar. Es ist das Verdienst von Vahrenhorsts Studie, gezeigt zu haben, dass rabbinische Halacha auch dann „Tora“, „Wort Gottes“, und d.h. von gleicher Dignität und gleichem Gewicht wie die geschriebene Tora, sein kann, wenn sie nicht *Auslegung* dieser Tora ist,<sup>31</sup> und Matthäus bewegt sich mit seinen „Antithesen“ in diesem Rahmen. Das unterschiedlich große Ausmaß möglichen Schriftbezugs zeigen ja bereits die „Thesen“: Vom wörtlichen Schriftzitat (5./6. Gebot) über die freie Paraphrase (V. 31.33) bis zur Fortschreibung (Feindeshass in V. 43; vgl. 1QS 1,9–11) reicht das Spektrum.<sup>32</sup> Die These Vahrenhorsts ist nichts anderes als die „rabbinische Verlängerung“ der alten These K. Bergers von einem umfassenden, „nicht-biblizistischen“ Gesetzesverständnis im hellenistischen und apokalyptischen Frühjudentum und frühen Christentum (etwa: das „Gesetz“ als göttliche Willensoffenbarung und verbindliche Weisung, die man nicht aus dem geschriebenen Text selber haben muss, sondern die auch dessen „Ersetzung“ oder „Vermehrung“ durch anderes Material oder „Reduktion“ [z. B. auf Sozialgebote] bedeuten kann).<sup>33</sup> In Bezug auf die rabbinische Tradition wird hier ein zweiter Strang neben dem von Gershom Scholem grundlegend dargestellten<sup>34</sup> sichtbar: echte Aktualisierung von „Tora“ im Sinne *neuer Offenbarung durch die Gelehrten*, nicht nur Entfaltung der dem Mose bereits am Sinai umfassend gegebenen Tora (welch letztere nicht nur aus der schriftlichen Tora besteht, sondern in der auch die mündliche Tora als deren Explikation bereits vorweggenommen ist).<sup>35</sup>

Auch die Einführungswendung zu den „Thesen“ selbst lässt keine Differenzierung bzw. Entscheidung zu, ob in den „Thesen“ aus der schriftlichen Tora zitiert oder mündliche, ggf. pharisäische Halacha geboten wird. Berger / Nord übersetzen knapp und pauschal: „Früher sagte man“ (V. 21) u.ä. Schottroff versucht offenbar durch die Wiedergabe von τοῖς ἀρχαίοις mit „zu früheren Generationen“ (GNB: „unseren Vorfahren“) den Eindruck zu vermeiden, es sei hier nur an die Sinaigeneration gedacht, und

31 S. bes. S. 21–23.228–233.319f. – Vgl. auch Mt 23,2, wo vielleicht ein Reflex davon erhalten ist, dass die zeitgenössischen Gelehrten dieselbe von Gott verliehene Autorität wie Mose beanspruchen konnten (anders die Übersetzung von Berger / Nord, die an dieser Stelle wieder das vertraute Bild von den nachrangigen Schriftexegeten erkennen lässt: „lehren ... über das Gesetz des Mose und legen es aus“).

32 Vgl. M. Vahrenhorst (s. Anm. 7), S. 222.

33 K. Berger, Die Gesetzesauslegung Jesu. Ihr historischer Hintergrund im Judentum und im Alten Testament, WMANT 40, Neukirchen-Vluyn 1972, S. 38–55.208–214.222–225. Vgl. auch die ähnlichen Thesen v.a. von K. Müller, Beobachtungen zum Verhältnis von Tora und Halacha in frühjüdischen Quellen, in: I. Broer (Hg.), Jesus und das jüdische Gesetz, Stuttgart u. a. 1992, S. 105–134 (z.B. 133: „Die Halacha zeigt sich nirgends in einem handwerklichen Sinne toraabhängig und auch nicht in einem deduktiven Verstande unverzichtbar torabestimmt“) und (weniger deutlich) J. Maier, Studien zur jüdischen Bibel und ihrer Geschichte, SJ 28, Berlin/New York 2004, bes. §§ 1–4.

34 G. Scholem, Offenbarung und Tradition als religiöse Kategorien im Judentum, in: Ders., Über einige Grundbegriffe des Judentums, es 414, Frankfurt am Main 1970, S. 90–120, bes. S. 98–105.

35 Scholem (s. Anm. 34) findet im Talmud die Auffassung, dass „im Grunde der gesamte Inhalt der mündlichen Tora ... denselben Ursprung hat wie die schriftliche“ (S. 99) – nämlich die Offenbarung an Mose auf dem Sinai, und dass diese „nun schon alles in sich (schließt), was je legitim über ihren Sinn vorgebracht werden kann“ (S. 100). Dem entspricht nicht die Neuoffenbarung, sondern „der Kommentar“ (also Schriftauslegung!) als „die legitime Form, unter der die Wahrheit entwickelt werden kann ... Die Wahrheit muß an einem Text entfaltet werden, in dem sie vorgegeben ist“ (S. 101).

setzt außerdem das Passiv ἑπέθη (wohl ein Passivum divinum) ins Aktiv um: „dass Gott ... sprach/gesagt hat“. Beides ist insofern gerechtfertigt, als es hier wohl tatsächlich nicht nur um das Reden Gottes am Sinai und in der Schrift geht,<sup>36</sup> sondern um den verpflichtenden Gotteswillen in der Gestalt, wie er bis jetzt (als „Gesetz und Propheten“; vgl. V. 17) gültig war (und auch weiterhin gültig ist) und in der Sicht des Matthäus durch die Schriftgelehrten und Pharisäer repräsentiert wird. Dieser Wille umfasst mehr als die schriftlichen Zeugnisse, besitzt aber in allen seinen Teilen Offenbarungscharakter.

Demnach scheint es, dass in Mt 5,21–48 nicht die alte Schrift und ihre neue Auslegung, auch nicht die alte Schrift und die neue Offenbarung, sondern *zwei Gesamtverständnisse vom offenbarten Willen Gottes einander gegenübergestellt* werden. Die Frage, wie beide Gesamtverständnisse sich zueinander verhalten, ist damit aber noch nicht beantwortet.

bb) P. Fiedler lehnt in seinem Matthäus-Kommentar die „irreführende Bezeichnung ‚Antithesen‘“ ganz ab.<sup>37</sup> Die „Lehre Jesu auf dem Gottesberg“ sei „Tora-Auslegung für die Gemeinde des Mt“<sup>38</sup>. Inhaltlich stellten Jesu Weisungen in 5,21–48 keine „Überbietung“, sondern eine „Weiterführung“ der Vorgaben dar („Stellungnahme Jesu zum Bibeltext“)<sup>39</sup> und entsprächen „dem Wortlaut und dem Geist der Tora und damit der Bibel insgesamt (also auch Prophetie und Weisheit) sowie der jüdischen Auslegung (gerade auch in der pharisäisch-rabbinischen Tradition)“.<sup>40</sup> Die Einföhrungswendung zu den Weisungen Jesu wird demzufolge nicht adversativ, sondern kopulativ wiedergegeben: „Ich nun sage euch ...“ Gegenüber den Übersetzungen von Berger / Nord und Schottroff hat dies zweifellos den Vorteil, dass die Spitzenstellung des „Ich“ im griechischen Text auch im Deutschen beibehalten ist. Die damit verbundene „christologische Akzentuierung“<sup>41</sup> wird von Fiedler jedoch ganz in die Kontinuität der jüdischen Tradition hineingestellt. Sie bleibt damit m. E. ebenso unbestimmt wie der eschatologische Charakter der Tora-Lehre Jesu (Bedingungen für den Einlass in das kommende Reich Gottes), auf den Fiedler mit keinem Wort eingeht.

c) Wenn wir im Folgenden die Ergebnisse Vahrenhorsts und dessen „weites“ Toraverständnis zugrunde legen, so ist dennoch nicht zu bestreiten, dass die „Schriftgrundlagen“ in den Kommentarworten überall durchschimmern (Dekalog- und Liebesgebote; vgl. Mt 22,40). Beispiel: Für das 3. Kommentarwort (5,32) ist laut der Parallele in 19,3–9 die vom Schöpfer gewollte Einheit der Ehe gemäß Gen 1 und 2 in Verbindung mit dem 6. Gebot grundlegend; und insofern 5,32 (und auch 19,9) eine (mögliche) Auslegung des Scheidungsgrundes von Dtn 24,1 (im Sinne von Unzucht) enthält, wird zumindest auch in dieser Hinsicht auf das Gesetz des Mose positiv Bezug genommen. Der Aspekt „Schriftauslegung“ ist damit in den Kommentarworten immer mit enthalten, er ist aber nicht geeignet, das Verhältnis zwischen

36 Ich bin mir nicht sicher, ob Schottroff dies wirklich nahelegen will; denn ihre Deutung der Kommentarworte als „Auslegung“ der Vorgaben setzt doch sehr deutlich ein Verständnis der letzteren als „Schriftgrundlage“ voraus.

37 P. Fiedler (s. Anm. 28), S. 131.

38 Ebd., S. 106 (s. auch 156).

39 Ebd., S. 130 (s. auch 123f). Auch der Messias kann die Tora nicht überbieten).

40 Ebd., S. 131.

41 Ebd., S. 130.

„Vorgaben“ und „Stellungnahmen“ zureichend zu bestimmen. Es geht vielmehr – im Anschluss an 5,17 – um die Frage nach dem Sinn der Wendung „das Gesetz erfüllen“. Sicherlich kann man – der Übersetzung von Berger / Nord folgend – diese Formulierung im Sinne einer „Verwirklichung“ des Gesetzes verstehen: Jesus ist gekommen, um dafür zu sorgen, dass das Gesetz (durch ihn und seine Jünger) endlich „getan“ wird (vgl. 5,18d). Doch ist das „Tun“ des Gesetzes nur *ein* Aspekt des „Erfüllens“, der zudem in 5,21–48 und der ganzen Bergpredigt nicht im Vordergrund steht. Hier geht es vielmehr um ein bestimmtes „Lehren“ des Gesetzes, auch und gerade der Einzelgebote (V. 19) – Aufhebung im Einzelfall eingeschlossen (s.o.).<sup>42</sup> Ziel und Inhalt dieses Lehrens beschreibt ein drittes Modell, das nun abschließend vorgestellt werden soll.

### 2.3 Lösungsvorschlag: „Erfüllung“ als „Vollendung“ der Tora

M. Vahrenhorst hat besonders herausgestellt, dass es sich bei der von den Jüngern geforderten „Gerechtigkeit“ nach Mt 5,20 um eine quantitative, nicht qualitative Steigerung der pharisäischen Gerechtigkeit handelt (man müsste also nicht von „besserer“, sondern von „größerer“ oder „mehr“ Gerechtigkeit sprechen).<sup>43</sup> Auch die Vollkommenheitsforderung von 5,48 zielt nicht auf eine andere oder neue, sondern auf eine vollständige, ungeteilte und ganze Erfüllung des im Gesetz zum Ausdruck kommenden Willens Gottes.<sup>44</sup> Dies entspricht genau dem Bildgehalt des Verbums  $\pi\lambda\eta\rho\acute{\omega}$  (5,17: „voll machen“, „auffüllen“). Was der matthäische Jesus in den sechs Kommentarworten „aktualisierend und konkretisierend an die sich aus Text und Tradition konstituierende Tora heranträgt, füllt diese gleichsam auf und erfüllt sie.“<sup>45</sup>

Das Bild suggeriert einerseits lineare Kontinuität, andererseits enthält es den Aspekt des Abschließenden und Endgültigen. Von daher legt sich für die Beschreibung dessen, was in den Kommentarworten geschieht, das Modell „Vollendung der Tora“ nahe. Wenn wir wieder von der Semantik des deutschen Begriffs ausgehen, so kann man sagen: „Vollendung“ bleibt und bewegt sich im Bereich dessen, was es vollendet. Anders als „Überbietung“ geht es nicht darüber hinaus. Anders als „Auslegung“ enthält es zusätzlich das Moment der Steigerung und Vervollständigung, aber auch der abschließenden Zuspitzung. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass es inhaltlich in den Kommentarworten nicht um „Vermehrung“, sondern um „Verschärfung“ einerseits, „Aufhebung“ von Einzelgeboten andererseits geht. Deshalb sollte man auch nicht von einer Vollendung der Einzelgebote, sondern von einer

42 Damit wird präzisiert, was mit den „guten Werken“ aus V. 16 gefordert ist. „So formulieren Mt 5,13–16 Status und Auftrag, Mt 5,17–48 spezifizieren dessen Durchführung. Mt 5,13–16 bringen aber deutlicher als Mt 5,17–48 die gewünschte Außenwirkung des mit Christentums auf seine jüdische wie heidnische Umgebung zur Sprache...“ (M. Meiser, Vollkommenheit in Qumran und im Matthäusevangelium, in: M. Karrer u.a. [Hg.], Kirche und Volk Gottes, FS J. Roloff, Neukirchen-Vluyn 2000, S. 195–209, hier: 204). – Zum Zusammenhang von Lehre und Tun im MtEv vgl. weiter 7,21ff; 23,2f; 28,20.

43 A.a.O. (s. Anm. 7), S. 248 m. Anm.en. – BigS: „über ... hinausgehen“ (im Rahmen von „auslegen“).

44 Vgl. ebd., S. 250f und die GNB-Übersetzung „vollkommen und ungeteilt“ (allerdings bereits interpretiert als „Liebe“ in Entsprechung zur „Liebe eures Vaters im Himmel“).

45 M. Vahrenhorst (s. Anm. 7), S. 242f.

Vollendung der Tora insgesamt und als Ganzes sprechen. Von daher ist es dann aber auch nicht mehr nötig, den qualitativen Aspekt in der „Vervollständigung“ der Tora und der Gerechtigkeit auszuschließen. Die Konzentration auf Dekalog- und v. a. die Liebesgebote (5,43–48: Feindesliebe; 7,12: Goldene Regel; 22,40: Doppelgebot; 23,23: Recht, Barmherzigkeit und Treue) weisen in diese Richtung – nicht ohne hellenistische und rabbinische Analogien und Vorbilder.

Traditionsgeschichtlich braucht man für dieses Modell weder die messianische Tora noch den neuen Mose zu bemühen (obwohl sie als Konzepte sicherlich nahebei liegen). Vielmehr kann man sagen: Jesus ist als Lehrer der Tora (wenn man so will: als „Schriftgelehrter“<sup>46</sup>) zugleich der Vollender der Tora und bringt mit den Kommentarrworten den ganzen Willen Gottes letztmalig und letztgültig zum Vorschein und zur Darstellung. Hier liegt nach Mt 7,29 auch die qualitative Differenz zwischen Jesus und den (anderen) Gelehrten: Er besitzt „Vollmacht“, dieses zu tun – eschatologische Lehrvollmacht –, sie nicht. Er ist „der Christus“, „der Sohn Gottes“ – sie nicht. Und er ist auch der „Retter“ („Jesus“) und „Immanuel“ (1,21.23), der zum Tun des Willens Gottes überhaupt erst befähigt. Vahrenhorst formuliert in diesem Zusammenhang zu Recht: „Nicht, dass Jesus ἔγωγ δὲ λέγω ὑμῖν“ sagt, sondern, dass Jesus ἔγωγ δὲ λέγω ὑμῖν“ sagt, macht für Matthäus die Besonderheit dieser Stellungnahme aus. Nicht die Redeform, sondern die Person“ – und wir können hinzufügen: und deren Vollmacht – „ist für ihn entscheidend.“<sup>47</sup> Jesus ist der Eine (Lehrer), auf den die Gemeinde zu hören und von dem sie alles zu erwarten hat. Neben ihm und seinem Vater kann es keine andere Autorität für sie geben (vgl. 23,8–10) – außer jene, auf die Jesus selbst verweist; und das ist nicht nur die Tora (5,18f), sondern in gewissem Sinne auch die sie lehrenden Schriftgelehrten (23,2f). Aber Reihenfolge und Rangunterschied zwischen ihnen sind ebenso deutlich.<sup>48</sup>

#### 4 Ergebnis

Ich fasse meine Beobachtungen in fünf Punkten zusammen und fokussiere sie auf die Beurteilung der drei ausgewählten Übersetzungen:

1. Für das Gesamtverständnis von Mt 5,17–48 sind in GNB und bei Berger / Nord die (im Text besonders hervorgehobenen) Überschriften von ganz entscheidender Bedeutung. Hingegen gelingt es Schottroff, eher durch die Art und Weise ihres Übersetzens selbst (geschlechtergerechte Sprache, besondere Sensibilität für die christlich-jüdische Brisanz) ihre Interpretation des Textes deutlich zu machen. Hinzu kommen bei den beiden letzteren die jeweiligen Einleitungen zur Übersetzung des Evangeliums als wichtige rezeptionssteuernde Ergänzungen. Dies zeigt nur einmal mehr die enorme Bedeutung von inhaltlichen Beigaben und äußerer Textgestaltung (Gliederung) in Bibelübersetzungen und mahnt zu deren verantwortungsvollem und zurückhaltendem Gebrauch. Denn schließlich soll dem Leser / der Leserin ein eigenes

46 Vgl. dazu meinen früheren Aufsatz: Jesus – der wahre „Schriftgelehrte“. Ein Beitrag zum Problem der „Toraverschärfung“ in den Antithesen der Bergpredigt, ZNW 86 (1995), S. 20–33.

47 M. Vahrenhorst (s. Anm. 7), S. 234 Anm. 96.

48 S. dazu W. Reinhold (s. Anm. 1).

Urteil und ein eigenes Textverständnis ermöglicht werden – vor allem dann, wenn solche mit Recht umstritten sein können. Je genauer dann die Übersetzung ein bestimmtes (Vor-)Verständnis des Textes festlegt, desto schwieriger ist es für den (nicht fachkundigen) Leser, dieses zu erkennen und Distanz dazu zu gewinnen.

2. Von den drei Gesamtverständnissen erweist sich nach unseren Analysen dasjenige der „Gute Nachricht Bibel“ als das sachgemäße. Dies liegt vor allem an den Zwischenüberschriften. Wenn auch die Formulierung „Wille Gottes im Gesetz“ nicht mehr ganz dem Stand der Forschung entspricht<sup>49</sup> – geht es doch eher um ein umfassendes Verständnis von „Tora“ als Offenbarung des göttlichen Willens (s.o.) –, so wird doch unmissverständlich deutlich, dass sich die Tora-Lehre Jesu ganz *im Rahmen* ihres Gegenstandes bewegt und nicht darüber hinausgeht (die Aufforderung: „... ganz ernst nehmen“ entspricht dabei ausgezeichnet unserem Modell „Vollendung der Tora“ und vermag es zusätzlich zu illustrieren). Auch die durchgehende Anbindung an dieses Grundverständnis durch den präpositionalen Ausdruck „beim Gebot ...“ erweist sich als nicht ungeschickte Lösung des Problems, den Zusammenhang zwischen „Vorgaben“ und „Stellungnahmen“ nicht zu eng werden zu lassen (im Sinne von „Schriftauslegung“), sondern eher zwei verschiedene Äußerungen zum selben Thema aufeinander zu beziehen.

3. Hingegen ist die traditionelle Wiedergabe der Einführungswendung zu den Weisungen Jesu in GNB mit „Ich aber sage euch“ differenziert zu betrachten. Von den oben genannten Vorschlägen verdient m.E. die Übersetzung von Fiedler mit „Ich nun sage euch“ eindeutig den Vorzug. Denn entgegen der genauen Intention Fiedlers (s.o.) vermag sie aufgrund der Spitzenstellung des „Ich“ und der kopulativen Konjunktion sowohl den besonderen christologisch-eschatologischen Akzent als auch die quantitative Steigerung, sowohl den Diskontinuitäts- als auch den Kontinuitätsaspekt von „Vollendung“ sehr gut zum Ausdruck zu bringen. Dies kann auch die Übersetzung von Berger / Nord mit ihrer Kombination von schwach-adversativem „doch“ und nachgestelltem „ich“. Betont man jedoch beim lauten Lesen das „ich“ – wie es eigentlich durch die Spitzenstellung des Pronomens im griechischen Text gefordert ist –, so gerät diese Übersetzung wieder ganz in die Nähe der traditionellen „antithetischen“ Auffassung (eine Alternative wäre in diesem Falle eine Wiedergabe und Betonung mit „Und *ich* sage euch...“). Entscheidend ist jeweils, ob die oben dargestellte Ambivalenz von Kontinuität und Diskontinuität angemessen zum Ausdruck kommt. Wenn dies gewährleistet ist (wie z.B. durch die Gesamtüberschrift in GNB), muss man auch die herkömmliche Übersetzung mit „Ich aber sage euch ...“ nicht zwanghaft vermeiden. Problematisch bleibt jedoch in jedem Fall die Bezeichnung „Antithesen“, weil sie genau diese Ambivalenz vermissen lässt – auch wenn sie vermutlich aufgrund ihrer Vertrautheit nicht auszurotten sein wird.

4. Besonders kritisch zu sehen ist vor dem skizzierten Hintergrund die Übersetzung von L. Schottroff in BigS „Ich lege euch das heute so aus“. Auch wenn diese Einleitung zunächst einmal nichts darüber aussagt, *wie* die folgende Auslegung inhaltlich aussieht (antithetisch oder steigernd), erweckt allein schon die Formulierung einen

49 Sie findet sich z. B. auch im Neukirchener Arbeitsbuch „Neues Testament“ von J. Roloff, Neukirchen-Vluyn 1999, S. 154 („Wille Gottes in der Tora“).

starken Eindruck von Kontinuität zur Tora (im Sinne einer Auslegung von Schriftstellen). Darüber hinaus kann man – in Übereinstimmung mit Schottroffs zuvor aufgestellter Maxime, Schriftauslegung dien(t)e nicht der Formulierung zeitloser Lehre (s.o.) – die Aussage nicht anders verstehen als im Sinne eines „heute so, morgen anders“. Der oben dargestellten christologisch-eschatologischen Qualität der Tora-Lehre in Mt 5 wird dies nicht gerecht. Hier zeigt sich vielmehr eine – auch an anderen Stellen der BigS zu beobachtende – Tendenz zur „Entchristologisierung“, die Jesus hier als jüdischen Schriftausleger unter anderen erscheinen lässt, dessen Lehre jederzeit wieder durch eine andere ergänzt, aktualisiert und konkretisiert werden kann und muss, solange der Messias noch nicht erschienen ist und die Vollendung bringt.

5. Nirgendwo steht geschrieben, dass ein Übersetzer / eine Übersetzerin der exegetischen Mehrheitsmeinung – so es eine solche gibt – folgen muss. Es ist allerdings sorgfältig abzuwägen, inwieweit sich eine funktionale Übersetzung auf einen risikoreichen „Sonderweg“ einlassen sollte, wenn sie auf ein nicht fachkundiges Publikum trifft. Von den Benutzerinnen und Benutzern von BigS wird man in besonderer Weise erwarten müssen, dass sie bereit sind, sich mit anderen Übersetzungen und mit Sekundärinterventionen auseinanderzusetzen, damit sie den getroffenen Übersetzungsentscheidungen nicht kritiklos ausgeliefert sind. „Als Leser – auch als theologisch geschulter – muss man immer auf der Hut sein, ob man sich einer Passage gerade anvertrauen darf oder nicht. Das macht ihren Einsatz so mühsam.“<sup>50</sup> Die sog. „Antithesen“ – oder besser: Kommentarseiten – der Bergpredigt Jesu sind dafür ein gutes Anschauungsbeispiel und zugleich Studienobjekt für einen solchen erforderlichen und erhellenden Vergleich.

### Summary

*A comparison of three of the latest German Bible translations of Mt 5:17–48 (Gute Nachricht Bibel, K. Berger / C. Nord, Bibel in gerechter Sprache) shows that in all of them the reader is directed towards a certain theological concept. This is achieved through the headlines as well as through individual translations. The headline „Taking the will of God seriously“, which is chosen by GNB, illustrates best that God's manifested will is not simply „interpreted“ or „surpassed“ by Jesus, but „fulfilled“, „made perfect“. Therefore a translation like „And I say unto you“ („Ich nun sage euch“) is better than „But I say unto you“, because the former wording expresses the double aspect of Jesus' unique authority as well as the continuity between the former and the eschatological will of God, which Jesus proclaims.*

---

Günter Röhser

Jahrgang 1956, Studium der Evang. Theologie in Erlangen, Heidelberg und Neuendettelsau, Promotion (1986) und Habilitation (1993) in Heidelberg, Pfarrer der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Lehrtätigkeit in Bamberg und Siegen, 1997–2003 Professor für Bibelwissenschaft an der RWTH Aachen, seit 2003 für Neues Testament an der Universität Bonn.

50 M. Fricke, Denkanstoß oder Provokation? Was „Volxbibel“ und „Bibel in gerechter Sprache“ wirklich bieten, NELKB 62 (2007), S. 145–151, hier: 150.